

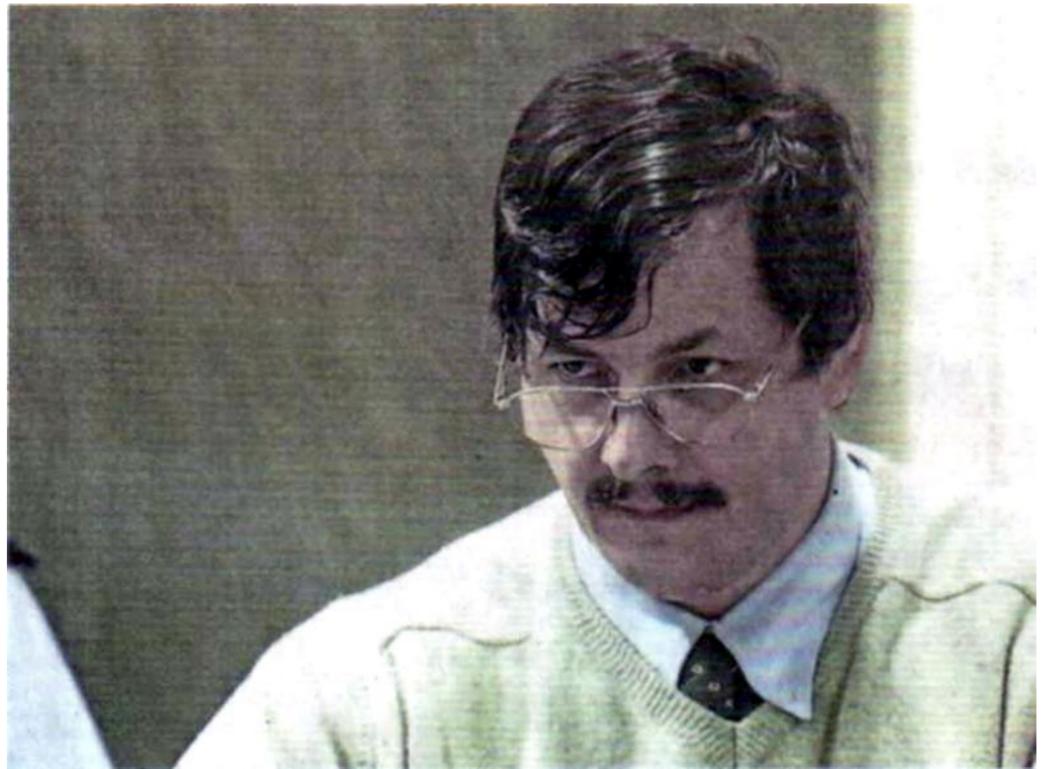
NORDWESTSCHWEIZ

Dutroux-Anwalt: «Lebenslange Haft ist eine Barbarei»

Belgien Bruno Dayez will den Kindermörder Marc Dutroux aus dem Gefängnis holen

VON REMO HESS, BRÜSSEL

«25 Jahre sind genug. Niemand verdient es, bis an sein Lebensende eingesperrt zu sein», sagt Bruno Dayez, Anwalt des belgischen Kindermörders Marc Dutroux. Er fordert in seinem kürzlich veröffentlichten Buch die Freilassung seines Mandanten. Seitdem tobt in Belgien eine intensive Debatte, die zeigt, wie präsent das nationale Trauma auch mehr als 20 Jahre nach den Ereignissen noch immer ist. Sechs Mädchen hatte Dutroux in den 1990er-Jahren entführt und zusammen mit Komplizen monatelang missbraucht. Zwei Mädchen tötete er eigenhändig, zwei verhungerten in seinem Kellerverlies, als er sich vorübergehend im Gefängnis befand. Auch weitere Sexualmorde werden dem heute 61-Jährigen zur Last gelegt. Seit 1996 sitzt er im Gefängnis.



Kinderschänder Marc Dutroux im Juni 2004 vor Gericht.

REUTERS

Blogger verbrennt Buch

In der Öffentlichkeit wird Dayez' Buch als pure Provokation empfunden. Dutroux gilt in Belgien, ähnlich wie der Vierfachmörder von Ruppertswil, als das Böse schlechthin. Ein Blogger wurde vorübergehend festgenommen, nachdem er Dayez' Buch in einem Facebook-Video öffentlich verbrannt und ihm gedroht hatte. Angehörige der Opfer begegnen dem Anwalt mit Verachtung. Im Gespräch mit dieser Zeitung zeigt Dayez dafür viel Verständnis. Trotzdem sagt er: «Es liegt nicht an den Angehörigen, über das Schicksal von Dutroux zu entscheiden.» Wäre das so, dann würden selbst 3500 Jahre Haft nicht ausreichen. Es geht ihm ums Prinzip. Dayez: «In Belgien gibt es die Tendenz, Kriminelle im Gefängnis verrotten zu lassen.» So befinde sich auch Dutroux seit mehr als 20 Jahren in totaler Isolation, sei verwahrlost und bei schlechter Gesundheit. Dayez: «Im Prinzip ist das Folter». Dayez fordert für Dutroux deshalb, was für alle Verurteilten gelten sollte: Im Rahmen des Strafvollzugs an einer möglichen Wiedereingliederung in die Gesellschaft arbeiten zu können. Eine Therapie habe Dutroux aber nie erhalten und so nie auch nur über die Möglichkeit verfügt, die Voraussetzungen für eine Haftentlassung zu schaffen. Menschen bis an ihr Lebensende einzusperrern, sei eine «Barbarei». Dayez: «Es ist für die Gesellschaft die einfachste Art, sich eines Problems zu entledigen, ähnlich wie man den Staub unter den Teppich kehrt.» Einzig gültige Ausnahme sei, wenn jemand als geistesgestört und nicht-resozialisierbar erklärt werde, dann müsse er aber konsequenterweise in eine psychiatrische Einrichtung verlegt werden.

Unrealistische Perspektive

Bereits im Jahr 2013 lehnte die Haftprüfungskammer einen ersten Antrag von Dutroux auf Entlassung ab. «Es gibt überhaupt keine Perspektive auf Wiedereingliederung in die Gesellschaft», so der Gerichtspräsident Luc Hennart damals. Dayez sieht das anders. Dutroux sei kein Monster, denn solche würden nur in Horrormärchen existieren. Naiv ist Dayez aber nicht. Er sieht ein, dass es wohl nur schwer realisierbar wäre, Dutroux ein Leben ausserhalb des Gefängnisses zu ermöglichen. Er müsste rund um die Uhr unter Polizeiaufsicht gestellt und von der Aussenwelt abgeschirmt werden. Einerseits, weil er wohl immer eine gewisse Gefahr für die Gesellschaft darstellen würde. Aber vor allem, um ihn von der Rache der Öffentlichkeit zu schützen. Dayez betont, dass es ihm nicht um eine theoretische Debatte gehe. Bis 2021 will er erreichen, dass Dutroux unter Auflagen freikommen könnte. Dass er Todesdrohungen und unzählige wüste Beschimpfungen erhalten hat, will der Anwalt nicht weiter diskutieren.